

In dem für den Dienstgebrauch bestimmten *Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit* des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) – seinerzeit eine vertrauliche Ver schlusssache – wurde der Begriff „Desinfor mation“ als „bewusste Verbreitung von den Tatsachen grundsätzlich oder teilweise widersprechenden Informatio nen in Wort, Schrift, Bild und Handlun gen“ definiert. Das MfS wende Desinfor mation an, so wurde unumwunden einge räumt, unter anderem mit dem Ziel, „Aktivitäten und Kräfte des Feindes in dem MfS genehme Richtungen zu lenken beziehungsweise diese Kräfte zu verunsichern“. Die ehemaligen Spitzenkader des MfS, die sich in jüngster Zeit mit zuneh mender Vehemenz zu Wort melden, um ihre schmachvolle Geschichte zu schö nen, agieren augenscheinlich noch heute im Sinne dieser Definition. Was sie in Me moiren, sogenannten Sachbüchern und Pamphleten drucken lassen oder in Buch vorstellungen, Fernsehsendungen, Foren und öffentlichen Diskussionen von sich geben, erweist sich weithin als Desinfor mation.

Verleugnung und Verleumdung

Symptomatisch dafür war das organisierte Auftreten zweier Kohorten von Stasi-Veteranen am 14. März 2006 in einer öffent lichen Veranstaltung zur Aufstellung von vier Informationstafeln im früheren Stasi-Sperrgebiet Berlin-Hohenschönhausen im Berliner Bezirk Lichtenberg, die mit provokativen Wortmeldungen und laut starken Zwischenrufen die Diskussion zu

stören und zu dominieren versuchten. Selbst die unverschämte Forderung nach Abschaffung der als „Gruselkabinett“ verunglimpften Gedenkstätte Hohenschönhausen durften nicht fehlen. Der anwesende Kultur- und Wissenschaftssenator Thomas Flierl (PDS) schwieg dazu. Als Vor sitzender des Stiftungsrates der Gedenk stätte hätte er wohl nachdrücklich wider sprechen müssen.

Nicht von ungefähr konzentrieren die Alt-Tschekisten ihre Angriffe auf die Ge denkstätte Hohenschönhausen und de ren Direktor Hubertus Knabe. Die dort seit Jahren wachsenden Besucherzahlen sind ihnen ein politisches Ärgernis ohnegleichen.

Als die *Berliner Morgenpost* einen kritischen Bericht zu dem Lichtenberger Eklat veröffentlichte, sah sich der frühere Stasi-Oberstleutnant Wolfgang Schmidt, einst Leiter der Auswertungs- und Kontrollgruppe in der für die Bekämpfung „poli tisch-ideologischer Diversion“ zuständi gen MfS-Hauptabteilung XX, heute einer der Sprecher des „Insider-Komitees zur Förderung der kritischen Aneignung der Geschichte des MfS“, zu einem offenen Brief an die CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus gedrängt, in dem er seine Polemik gegen den Bericht mit der anzüglichen Frage beendete: „Wussten Sie übrigens, dass man Herrn Knabe öf fentlich und ungestraft als Volksverhet zer bezeichnen darf?“

Damit waren juristische Schritte gegen Schmidt fällig geworden, zumal er ein paar Monate zuvor schon den verhassten

Die zur Gedenkstätte umgewandelte frühere Haftanstalt des MfS in Berlin-Hohenschönhausen wird jährlich von etwa 120 000 Menschen besucht. Sie werden in der Regel von ehemaligen Häftlingen durch das Areal geführt.

© dpa-Report, Foto: Bernd Settnik



Gedenkstättenleiter auf der Internet-Seite des Insider-Komitees als „Volksverhetzer vom Dienst“ beleidigt hatte. Inzwischen untersagte eine Zivilkammer des Landgerichtes Berlin bei Androhung eines Ordnungsgeldes von bis zu 250 000 Euro, die inkriminierten Behauptungen wörtlich oder sinngemäß zu wiederholen.

Stasi-Alt-kader im Rampenlicht

Durch Verjährung und dank der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes so gut wie straffrei gestellt und mit ihren Renten einschließlich Nachzahlungen gut versorgt, besser jedenfalls als viele ihrer einstigen Opfer, scheuen die einstigen Stasi-Kader keineswegs mehr das Rampenlicht der Öffentlichkeit – sie suchen es geradezu. Der Diskussion um die Gedenkstätte Hohenschönhausen folgte we-

nige Tage später in Dresden eine Lesung, in der ein von Gotthold Schramm herausgegebenes Buch zweier Autoren präsentiert wurde, das sich in den stasi-inspirierten Geschichtsrevisionismus passgenau einfügt. Der Herausgeber, ein früherer Stasi-Oberst mit 37 Dienstjahren auf dem Buckel, war nach mehrjähriger Tätigkeit in der Spionageabwehr des MfS verantwortlich für die Sicherheit von DDR-Auslandsvertretungen. Heute ediert und propagiert er Literatur zur Verklärung der Staatssicherheit.

Besagtes Buch trägt den Titel *Verheißt und vergessen* und wurde von Hannes Sieberer und Herbert Kierstein verfasst, die in getrennten Darstellungen darin Erlebnisse und Erfahrungen spezifischer Art zu Papier gebracht haben. Sieberer, ein früherer CIA-Agent, wurde am 22. Okto-

ber 1982 in der DDR festgenommen und am 10. August 1983 wegen Spionage im schweren Fall vom Militäröbergericht (Ost-)Berlin zu fünfzehn Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Nach gut zweieinhalb Jahren wurde er zusammen mit anderen Häftlingen gegen verurteilte Ost-Agenten ausgetauscht. Der zweite Autor, Herbert Kierstein, Jahrgang 1938, war mit zwanzig Jahren als hauptamtlicher Mitarbeiter in das MfS eingetreten. Er wurde als Vernehmer ausgebildet und in der für Ermittlungen und Untersuchungen zuständigen Hauptabteilung IX eingesetzt. Er bewährte sich und brachte es bis zum Oberstleutnant. 1990, nach 32 Dienstjahren, wurde er entlassen. Der Clou des Buches: Kierstein war einst Sieberers Vernehmungsoffizier. Ein ehemaliger Häftling und ein ehemaliger Stasi-Offizier im Schulterchluss. Das folgt ganz der geschichtsrevisionistischen Linie, zumal sich Sieberer als rechtens verurteilt bekannt und Kierstein ein allzeit korrektes Verhalten bescheinigt.

Vielleicht war es ja tatsächlich so. In der Verallgemeinerung des Buches aber und bezogen auf vier Jahrzehnte Stasi-Untersuchungshaft mit Repression und Geständniserpresung in den Hochzeiten des Stalinismus, läuft das auf eine völlige Verzerrung der Realität hinaus. Keine Desinformation?

Reminiszenzen zwecks Selbsttheroisierung

Der Dresdner Inszenierung folgte acht Tage später eine Buchvorstellung im Hotel „Ramada“ in Berlin-Lichtenberg – übrigens einer zum Hotel umgebauten ehemaligen Unterkunft für ledige Stasi-Offiziere. Vorgestellt wurden zwei Bücher zum Lobe der Staatssicherheit – erstens ein Sammelband, zu dem unter dem Titel *Der Botschaftsflüchtling und andere Agentengeschichten* Reminiszenzen ehemaliger Führungsoffiziere des MfS und ihrer Spione – pardon: ihrer „Kundschafter an

der unsichtbaren Front“ – zusammengestellt wurden, eine Edition ohne zeithistorische Relevanz, die man getrost vergessen kann. Entscheidend sind Absicht und Tendenz der Selbsttheroisierung.

Das zweite im „Ramada“ vorgestellte Buch *Besuchszeit* ist für die Stasi-Geschichtspolitik ebenfalls exemplarisch. Der Autor Peter Pfütze, Jahrgang 1933, schied im Dezember 1989 als Oberst aus dem MfS, dem er seit 1953 angehört hatte, aus. Auch er war bis 1967 als Vernehmungsoffizier in Ermittlungsverfahren gegen Menschen tätig, die er noch heute als „Spione“, „Menschenhändler“, „Grenzverletzer“ und „Brandstifter“ abstempelt. Danach betraute ihn die Leitung der Staatssicherheit mit der Rückführung verhafteter DDR-Bürger aus dem sozialistischen Ausland. Ab 1974 hatte er für das MfS Besuche westlicher Diplomaten zur Betreuung verurteilter Bundesbürger und West-Berliner in DDR-Gefängnissen zu organisieren und zu kontrollieren.

Auch Pfützes Buch ist Stasi-Apologie und gaukelt Rechtsstaatlichkeit vor. Dass die „Diplomatensprecher“, wie die Besuchstermine im Gefängnisalltag genannt wurden, von seinen Genossen illegal abgehört und für die „politisch-operative Arbeit“ ausgewertet wurden – entsprechende Niederschriften finden sich bei den MfS-Akten in den Archiven –, verschweigt Pfütze geflissentlich. Das hindert ihn allerdings nicht, sein Buch mit einem Satz zu schließen, der seine Grundtendenz auf einen Nenner bringt: „Was wir taten, war rechtens.“

Die Schuld der Untersuchungsführer

Es waren gerade ehemalige Untersuchungsführer des MfS, die in den Fünfziger- und Sechzigerjahren vielfach Schuld auf sich geladen haben. Sie haben die Vernehmungen politisch Verfolgter keineswegs mit dem Ziel geführt, den Verdacht einer Straftat „allseitig und unvoreingenommen aufzuklären“, wie die Strafpro-

zessordnung das vorschrieb, und zwar „in be- und entlastender Hinsicht“. Mit tschekistischer Parteilichkeit haben sie genau das Gegenteil getan, sie haben im Untersuchungshäftling den zu hassenden Feind gesehen, gegen den sie einseitig Belastendes zusammentrugen, ein Geständnis als „Krone des Beweises“ musste her, erzwungen mit allen Mitteln einschließlich psychischer Folter. Sie haben durch parteilich bis zur Verfälschung formulierte Vernehmungsprotokolle und durch den die Ermittlungen zusammenfassenden Schlussbericht für den Staatsanwalt das politisch gewollte Strafurteil präjudiziert. Zumeist widmete der Staatsanwalt den Schlussbericht mit ein paar stilistischen Änderungen einfach zur Anklageschrift um. Letztlich war sie von den Intentionen des Untersuchungsführers geprägt bis hin zum Strafmaß.

Ein besonders krasses Beispiel dafür machte der seinerzeitige Leiter der Abteilung 6 in der Hauptabteilung IX, ein Oberstleutnant namens Neumann, aktenkundig, als er mit Datum vom 14. Januar 1960 in der Strafsache des nach seiner Flucht in die DDR zurückgeholten, das heißt entführten ehemaligen Grenzpolizeileutnants Manfred Smolka eine Vorlage für Staatssicherheitsminister Erich Mielke mit der Empfehlung schloss: „Das Verfahren ist geeignet, aus erzieherischen Gründen gegen Smolka die Todesstrafe zu verhängen.“ Mielke stimmte schriftlich zu. „Einverstanden“ – woraufhin das vorgeschlagene Todesurteil vor der Hauptverhandlung durch Beschluss des SED-Politbüros sanktioniert und hernach vom Bezirksgericht Erfurt tatsächlich verhängt wurde. Am 12. Juli 1960 musste Manfred Smolka unter dem Fallbeil sterben. An das Beispiel, das längst geschichtsnotorisch ist, muss erinnert werden, weil es erlassen lässt, wie unredlich Leute wie Pfütze, Kierstein und Schramm argumentieren, wenn sie von Recht und Gesetz im MfS schreiben oder reden. Natürlich kennen

sie die Realität, aber ihr Geschäft ist die Desinformation, nicht die historische Wahrheit.

Präsentiert wurden die Bücher wiederum von Schramm. Der Mann artikuliert sich jenseits aller Selbstzweifel. In der ZDF-Sendung „Frontal 21“ vom 16. Mai 2006 bekannte er mit unübertroffener Penetranz: „Es gibt da, was unsere Tätigkeit betrifft, überhaupt nichts zu bereuen. Das ist ehrenhaft, was wir getan haben. [...] Und ich habe auch gar keinen Grund, mich zu entschuldigen dafür.“

Wie höhnte einst der polnische Satiriker Stanislaw Jerzy Lec? „Sein Gewissen war rein. Er benützte es nie.“

Dass vom MfS Strafurteile bis in die Achtzigerjahre hinein präjudiziert wurden, bekundet interessanterweise Kiersteins Co-Autor. „Mein Verdacht“, schreibt Sieberer, „dass mein Urteil schon längst feststünde, wurde – obgleich von meinem Vernehmer entrüstet zurückgewiesen – beim Studium der Akten bestätigt.“ Die Missachtung der Strafprozessordnung war mithin bis zur Endzeit der DDR an der Tagesordnung.

Zurück noch einmal zu der Störaktion von Lichtenberg. Als einer der Wortführer tat sich Siegfried Rataizik hervor, Ex-Oberst der Staatssicherheit, ehemals Chef der für den Untersuchungshaftvollzug zuständigen Abteilung XIV im MfS und in dieser Funktion zugleich Leiter des ehemaligen Untersuchungsgefängnisses Hohenschönhausen, das 1994 zur Gedenkstätte umgestaltet wurde.

Grenzenloser Zynismus

Sein Auftritt hatte etwas Kafkaeskes an sich. Der heute 75-Jährige hat seit 1951 Dienst im Gefängnis Hohenschönhausen getan, ein „Aktivist der ersten Stunde“ sozusagen, der sich vom Wachtmeister bis zum Oberst im Staatssicherheitsdienst hochgedient hat. Er, der wie kein anderer um die Drangsalierungen der Häftlinge in der „deutschen Lubjanka“ weiß, aus-

gerechnet er beklagt, dass in den Führungen in der Gedenkstätte „wir als ehemalige Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit als Täter deklariert werden“. Ja als was denn sonst? Gab es in der Frühzeit von Hohenschönhausen keine physischen Misshandlungen von Häftlingen? Keine psychische Folter durch totale Isolationshaft? Keine Erpressung von Geständnissen durch systematischen Schlafentzug in Rataiziks Verlies?

Das sind keine „Lügenmärchen aus dem Gruselkabinett“. Dutzende authentischer Erlebnisberichte ehemaliger Häftlinge liegen vor – nicht nur solche von „Klassenfeinden“, sondern von ehemaligen prominenten Genossen aus der KPD/SED wie Kurt Müller, Fritz Sperling, Paul Merker, Max Fechner, Walter Janka, Heinz Brandt, um nur ein paar Namen zu nennen. Ihre Zeugnisse entlarven die Unschuldsbeteuerungen der einstigen Stasi-Schergen als schamlose Heuchelei. Rataiziks Zynismus geht so weit, dass er sich in der zweibändigen Stasi-Enzyklopädie *Die Sicherheit* – zu deren Autoren er gehört – „in Bezug auf die Durchsetzung des Untersuchungshaftvollzuges“ in den Gefängnissen der Staatssicherheit unter anderem auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 beruft. Man ist sprachlos.

Die vermeintliche Rechtmäßigkeit ihres Handelns ist seit den Neunzigerjahren ein beharrlich kolportiertes Argumentationsmuster ehemaliger MfSler. Mielke selbst hat 1992 in einem *Spiegel*-Interview

mit dreister Stirn zu Protokoll gegeben: „Wir haben kein Recht gebrochen.“ Jenseits aller Erfahrung lässt sich seine Kernaussage durch ihn selbst widerlegen. In einem Grundsatzreferat vor Stasi-Offizieren am 16. Januar 1986 erklärte er: „Die zielklare Führung durch die Partei der Arbeiterklasse, das konsequente Handeln auf der Grundlage und in Durchsetzung ihrer Beschlüsse war und bleibt für uns Tschekeiten das entscheidende Unterpfand für die Erfüllung unseres Klassenauftrages.“ Das MfS wollte und sollte „Schild und Schwert der Partei“ sein, eine „Partei-Geheimpolizei“, und entbehrte deshalb jeder gesetzlichen Legitimation und Rechtsstaatlichkeit. Alles andere ist Desinformation.

Eine letzte Bemerkung: Die hier erwähnten Bücher erschienen sämtlich in der *edition ost*. Sie gehört zur Eulenspiegel Verlagsgruppe Berlin. Frank Schumann, einer ihrer Verlagsleiter, war – Welch ein Zufall – bis 1989 inoffizieller Mitarbeiter des MfS, Deckname „Karl“. Das Netzwerk ist funktionstüchtig.

Es wird Zeit, die Alt-Kader aus dem zerschlagenen MfS in die Schranken zu weisen und ihre Lügen und Legenden als Desinformation zu brandmarken. Eine Revision der DDR-Verfolgungsgeschichte und speziell der MfS-Repressionsgeschichte findet nicht statt. Es gibt keinen Grund, der Auseinandersetzung mit Mielkes Nachfahren im Geiste auszuweichen. Die historische Wahrheit ist nicht auf ihrer Seite.

Klassenkampf um Erinnerung

„Weit über 20 000 Untersuchungsverfahren wurden seit der Wende eingeleitet, doch am Ende gab es weniger als 1000 Strafverfahren, weniger als 300 Verurteilungen und weniger als 50 Haftstrafen. Deshalb ist es so wichtig, dass die Opfer durch eine ‚Opferrente‘ Anerkennung finden, wie es die Bundesregierung nun endlich beschließen will. Das könnte den Beschönigungsfleiß der alten Kader dämpfen, die seit Jahren auf Gedenkveranstaltungen Geschichtsklitterung betreiben oder revisionistische Bücher verfassen.“

Evelyn Finger am 26. Juni 2006 in der *ZEIT*.